

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	692.22
Vorlagen Nr.:	BAU/038/2020	Vorlage erstellt am:	26.08.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	14.09.2020
		Status:	öffentlich

TOP 2

**Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung für das Einleiten von geklärtem Abwasser der gemeindeeigenen Kläranlage in den Altrheinzug
hier: Erweiterter Untersuchungsumfang**

Anlage: - Erweitertes Angebot

Sachstand:

Von der Gemeinde Hügelsheim wird das gereinigte Abwasser der gemeindeeigenen Kläranlage in den Altrheinzug eingeleitet. Die rechtliche Grundlage hierfür ist eine wasserrechtliche Genehmigung, welche bis zum 31.12.2023 befristet erteilt wurde. Da es sich bei dem Altrheinzug um ein schützenswertes Gewässer handelt, sind die Auswirkungen, welche sich durch das Einleiten des geklärten Abwassers auf die Flora und die Fauna des Gewässers ergeben, mit einem gewässerökologischen Gutachten zu untersuchen.

In der Sitzung vom 20.4.2020 hat der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt den Auftrag für diese gewässerökologische Untersuchung an das Büro Aland vergeben.

Am 3.7.2020 fand das Startergespräch mit dem Landratsamt Rastatt vertreten durch das Umweltamt und die Untere Naturschutzbehörde statt. In diesem Termin wurde die Örtlichkeit in Augenschein genommen und der Untersuchungsumfang entsprechend der zu erwartenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt auf 4 Probeentnahmestellen festgelegt.

Im Angebot und der Beauftragung sind im Untersuchungsprogramm nur 2 Probeentnahmestellen vorgesehen. Somit erhöhen sich die Kosten für das ökologische Gutachten sowie die Kosten für die chemisch physikalischen Untersuchungen.

Die Kosten beliefen sich bis dato auf 10.787,35 Euro brutto für das Gutachten und 7.211,40 Euro brutto für die chemischen Untersuchungen. Durch den erhöhten Untersuchungsumfang belaufen sich die Kosten auf 14.492,80 Euro brutto für die gutachterlichen Leistungen und 12.019,00 Euro brutto für die chemischen Untersuchungen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem erweiterten Angebot, welches als Anlage beigefügt ist.

Der zeitliche Ablauf für das ökologische Gutachten wird sich durch den Untersuchungsumfang nicht verändern.

Seitens der Verwaltung schlagen wir vor, dem erweiterten Untersuchungsumfang für die Gewässerökologische Untersuchung durch das Büro ALAND und der Auftragsweiterung gemäß dem Angebot vom 03.08.2020 zuzustimmen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem erweiterten Untersuchungsumfang für die Gewässerökologische Untersuchung durch das Büro ALAND und der Auftragsweiterung gemäß dem Angebot vom 03.08.2020 zuzustimmen.